



Stadt Offenburg, Postfach 24 50, 77614 Offenburg

Herrn
Ralph Fröhlich

per Mail: ralph@scoutladen.de

Auskunft erteilt	Frau Henco-Fraser
Zimmer	2.08
Telefon-Zentrale	0781 82-0
Telefon	0781 82-2303
Telefax	0781 82-7523
E-mail	siegrun.henco-fraser@offenburg.de
Zeichen	hf
Datum	25. Juni 2024

Petition „Allein Unterschutzstellung“

Sehr geehrter Herr Fröhlich,

im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates am 11.03.2024 haben Sie mir als Sitzungsleitung eine Petition übergeben. Die Petition wurde ursprünglich am 30.11.2023 auf der Internetplattform „change.org“ erstellt und fordert den Oberbürgermeister sowie die Stadtverwaltung Offenburg dazu auf, die Bäume in der Moltke- und Weingartenstraße als Naturdenkmale auszuweisen. Die Prüfung der Petition ist mittlerweile abgeschlossen, so dass ich Ihnen gerne das Ergebnis dieser Prüfung mitteilen möchte.

Zum allgemeinen Verständnis der Begrifflichkeiten „Allein“ und „Baumreihen“: In der Weingartenstraße verläuft auf Höhe des Kulturforums ein Abschnitt von etwa 180 Metern, welcher seinen Merkmalen nach als Allee zu klassifizieren ist (siehe Übersichtsplan in der Anlage). Deshalb steht dieser Abschnitt im Rahmen des Naturschutzgesetzes Baden-Württemberg unter gesondertem Schutz. Von der Schutzwirkung ausgenommen sind Pflegemaßnahmen oder Fällungen, die aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind. Dieser Schutzstatus gilt unabhängig von den hier dargelegten Ergebnissen der Prüfung. In den weiteren Teilen der Moltke- und Weingartenstraße handelt es sich in der Beschaffenheit des Straßenbegleitgrüns jedoch nicht um Allein, sondern um Baumreihen.

Die Prüfung des Anliegens erfolgte in aller Gründlichkeit auch unter Einbeziehung der höheren Naturschutzbehörde. Die Stadtverwaltung kommt nach ausgiebiger Betrachtung des Sachverhalts zu dem Ergebnis, dass die vorgebrachten Punkte eine Ausweisung als Naturdenkmale nicht rechtfertigen.

Dem Gesetzestext nach sind Naturdenkmäler „rechtsverbindlich festgesetzte Einzelschöpfungen der Natur oder entsprechende Flächen bis zu fünf Hektar, deren besonderer Schutz erforderlich ist:

1. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder
2. wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit.“

Die Prüfung hat ergeben, dass die Baumreihen keine wissenschaftlichen Erkenntnisse (beispielsweise in der Botanik) ermöglichen, keine nennenswerten Entwicklungen der Naturgeschichte erkennbar machen und auch keine besonderen Bezüge zur Geschichte des Landes aufweisen. Baumreihen, wie die in der Moltke- und Weingartenstraße, waren früher und sind bis heute „gängige Praxis“ bei der Begrünung von Verkehrswegen.

Ergänzt werden die oben genannten Schutzzwecke durch die Sicherung und Entwicklung von Lebensgemeinschaften oder Lebensstätten bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Dass in den Bäumen Waldohreulen brüten, konnte durch das Landratsamt nicht eindeutig bestätigt werden. Diese Vogelart wurde bereits im Bereich des Waldbachfriedhofs kartiert, in der Weingarten- oder Moltkestraße bisher nicht. Dass die Waldohreule in diesen Bäumen potenzielle Brutstätten findet, ist zwar grundsätzlich möglich, allerdings trifft das auch auf andere Großbäume in Ortsrandnähe mit Altnestern anderer Vogelarten zu.

Als Ergebnis der Prüfung ergibt sich folglich, dass die Baumreihen in der Moltke- und Weingartenstraße die notwendigen Kriterien für eine Unterschutzstellung als Naturdenkmal nicht ausreichend erfüllen. Zusammenfassend kann der Petition nicht abgeholfen werden.

Der Schutz als besonders geschützter Landschaftsbestandteil wäre ein möglicher Schritt, den die Stadt mit dem Wiederaufsetzen der Baumschutzsatzung plant zu gehen.

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Martini